

Gottesdienste der Ev.-Luth. Dreieinigkeitsgemeinde (SELK)
Burgstr. 10, 20535 Hamburg

KONZEPT ZUM INFEKTIONSSCHUTZ
WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Wir feiern unsere Gottesdienste in der Gegenwart des auferstandenen Herrn Jesus Christus. ER ruft die Mühseligen und Beladenen zu sich. ER spricht zu uns in Seinem Wort und kommt mit Seinem Leib und Blut zu uns im Sakrament des Altars. IHN loben wir in Gebet und Lobgesang.

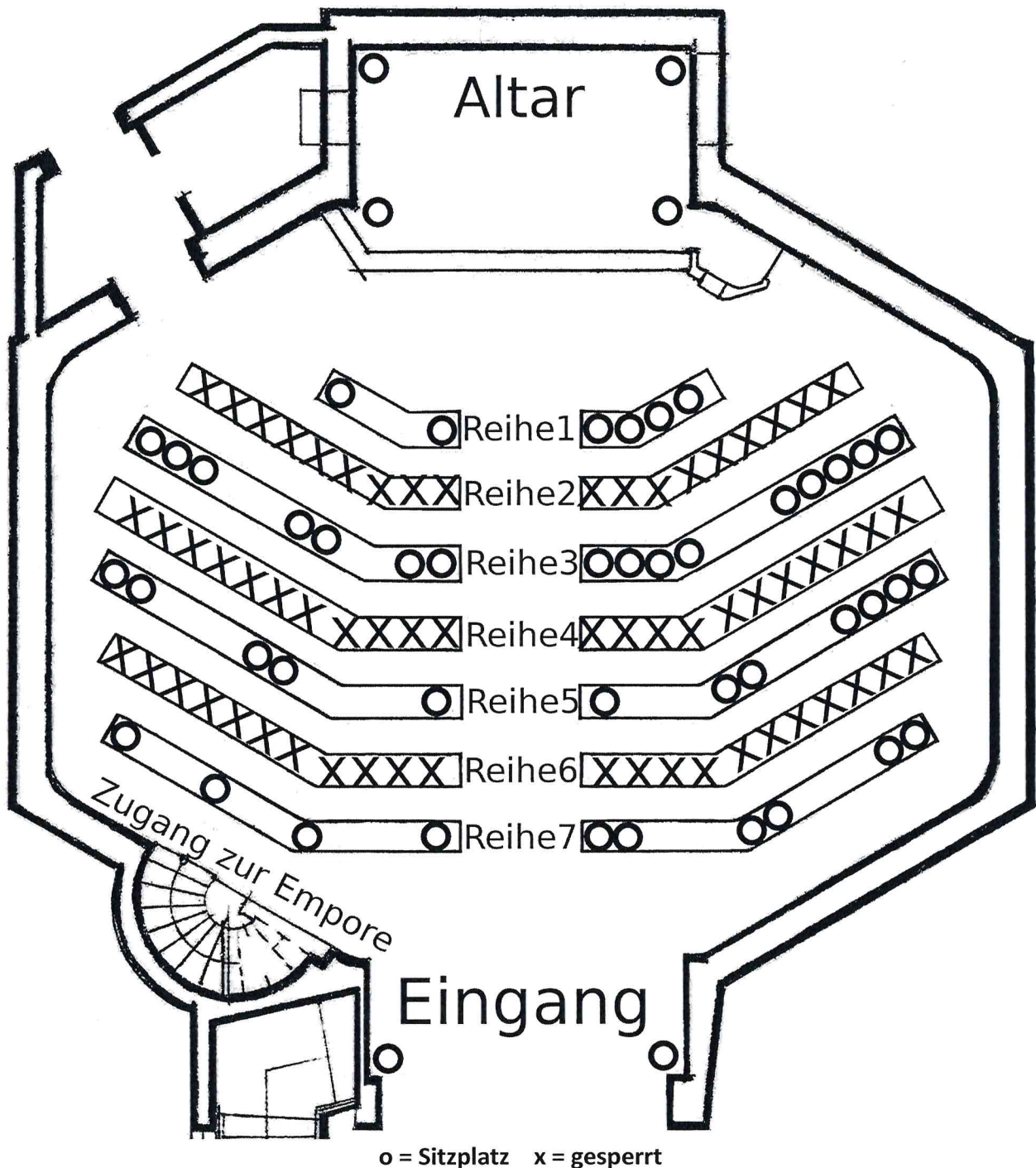
Um die geltenden gesetzlichen Regelungen während der Corona-Pandemie einzuhalten, halten wir uns bei den Gottesdiensten an folgendes Konzept zum Infektionsschutz:

1. Vor, während und nach den Gottesdiensten ist unbedingt auf den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 Meter von Person zu Person zu achten. Dies gilt nicht für den Abstand von Personen, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben.
2. Wegen der Abstandsregel wird jede zweite Kirchenbank freigehalten. Auf den übrigen Bänken werden Sitzplätze nach Anweisung vergeben. Abhängig von der Konstellation der Gottesdienstbesucher (Alleinstehende, Verheiratete, Familien) können mindestens 39 Besucher pro Gottesdienst teilnehmen – vgl. hierzu die Skizze auf der Rückseite.
3. Das Betreten und Verlassen des Kirchraumes sowie das Einnehmen des Platzes wird geregelt durch die diensthabenden Kirchenvorsteher.
4. Vor Betreten des Kirchraumes desinfizieren alle Gottesdienstteilnehmer ihre Hände (Desinfektionsmittel ist vorhanden). Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
5. Personen mit akuten Erkrankungen der Atemwege sollen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
6. Die Austeilung des Abendmahls findet wie folgt statt: Der Pastor wird bei der Austeilung vom Vikar assistiert. Beide tragen Mund-Nasen-Schutz bzw. Gesichtsmaske und desinfizieren ihre Hände vor jedem Abendmahlstisch. Der Vikar hält die Patene, also den Teller mit den gesegneten Hostien, und den gesegneten Kelch. Jeweils eine Hostie wird vom Pastor in den Kelch getaucht. Leib und Blut Christi werden so zusammen den Kommunikanten gereicht - und zwar nicht erst in die Hand, sondern unmittelbar in den Mund.
7. Auch beim Knien am Altar sind die Abstandsregeln einzuhalten.
8. Der Zugang zum Altar erfolgt in einer Reihe durch den Mittelgang (und nicht wie sonst nebeneinander), das Zurückkehren zum Platz über die Seitengänge. Der Zutritt zum Abendmahl erfolgt Bank für Bank. Selbstverständlich bleiben die sitzen, die nicht am Sakrament teilnehmen möchten.
9. Während der Gottesdienste ist auf ein Verlassen des Kirchraumes nach Möglichkeit zu verzichten.
10. Für die Gottesdienste ist eine Anmeldung erforderlich, um die Teilnehmerzahl den Regeln entsprechend zu begrenzen. Wegen der Begrenzung werden bis auf Weiteres mehrere Gottesdienste pro Wochenende gefeiert. Das Anmeldeverfahren wird gesondert geregelt.

Dieses Konzept wurde beschlossen vom Kirchenvorstand der Dreieinigkeitsgemeinde am 5. Mai 2020.

gez. Andreas Rehr, Pastor

Beispiel einer Sitzordnung in der Kirche zur Heiligen Dreieinigkeit für Gottesdienste während der Corona-Zeit



Die Reihen 2;4;6 sind gesperrt. 4 Sitzplätze im Altarraum für Pastor, Vikar, Lektor und Küster, sowie 2 Sitzplätze am Eingang für 2 Kirchenvorsteher. Auf der Empore befinden sich weitere 4 Einzelsitzplätze, dazu der Organist.

Reihe 1 links: 2 Einzelpersonen
 Reihe 3 links: 2 Ehepaare und eine 3-köpfige Familie
 Reihe 5 links: 2 Ehepaare und eine Einzelperson
 Reihe 7 links: 4 Einzelpersonen

Reihe 1 rechts: Eine 4-köpfige Familie
 Reihe 3 rechts: Eine 4- und eine 5-köpfige Familie
 Reihe 5 rechts: Einzelpers., Ehepaar, 4-kpf. Familie
 Reihe 7 rechts: 3 Ehepaare